Bildungs- und
Technologiezentrum gGmbH

btz Heide
Kfz, SHK, Elektro, Bau

11 gute Gründe für die Meisterprüfung!

1. Die Meisterkurse des Handwerks sind das quantitativ und qualitativ wichtigste Instrument für die Vorbereitung auf die Selbständigkeit in Deutschland.

2. Die intensive Unternehmerqualifizierung durch Meisterkurse ermöglicht in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten das Entstehen größerer Betriebe, die auch bei anspruchsvollen und komplexen Arbeiten gegenüber Großunternehmen absolut wettbewerbsfähig sind.

3. Etwa jeder zweite Jungmeister macht sich selbständig und schafft im Schnitt 10 neue Arbeitsplätze.

4. Die Bestandsstabilität der Existenzgründungen im Handwerk ist höher als die der Existenzgründungen in anderen Wirtschaftsbereichen.

5. Die hohe Unternehmerqualifizierung führt dazu, dass im Handwerk nur halb so viele Unternehmer wie in anderen Wirtschaftsbereichen ihren Betrieb wieder aufgeben müssen.

6. Die Ausbildungsquote im Handwerk ist aufgrund der Ausbildungsleistung der Handwerksmeister nahezu doppelt so hoch wie in der sonstigen Wirtschaft. Das Handwerk stellt nahezu 40 % aller Lehrstellen in Deutschland zur Verfügung.

7. Dadurch das Qualifizierte ein sehr geringes Arbeitslosigkeitsrisiko haben, ist die Meisterprüfung eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit.

8. Der Meisterbrief ist das Zertifikat stellt eine der stärksten Motivationen für Weiterbildungsanstrengungen nach der beruflichen Erstausbildung dar. Seit 2020 ist der Meistertitel dem Bachelor gleichgestellt und ermöglicht somit den Zugang zu Hochschulen und Universitäten.

9. Der große Befähigungsnachweis im Handwerk ist eine wichtige Orientierungshilfe der Verbraucher, die eine hohe Qualität, Qualifizierung und ein großes Maß an Verlässlichkeit vom Handwerksbetrieb erwarten können.

10. Das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesregierung halten fest am Meisterbrief: Der Meisterbrief ist die Grundlage für die handwerkliche Entwicklung – er hat eine sichere Perspektive.

11. Mit ihm können Sie zudem an den Start in neue Bereiche der Weiterbildung gehen. Viele Fachhochschulen beispielsweise akzeptieren den Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung zu einem Studium oder zum Kfz-Betriebswirt und Auslandsstudium.

Bildungs- und
Technologiezentrum gGmbH

Ihre Chance zum beruflichen Aufstieg !

Bilden Sie sich fort zum

Kfz-Techniker-Meister

Wir bereiten Sie vor auf:

- die Teile I bis IV der Meisterprüfung
  (die Teile II, III und IV können auch einzeln belegt werden)

Wir bieten Ihnen:

- **Die jahrzehntelange Erfahrung** unseres qualifizierten Teams in der Kfz-Ausbildung (bekannt durch die Meisterlehrwerkstatt für das Kfz-Handwerk Heide)
- Eine **praxisorientierte Fortbildung** in unseren modernen Werkstätten
- **Niedrige Kursgebühren**
- Eine **kurze Lehrgangsdauer** nur ca. 7 Monate für die Teile I bis IV
- Eine **Unterbringung** in unseren Wohnheimen.
- **Vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten** in einer attraktiven Urlaubsregion

Meisterbrief - Motor zum beruflichen Erfolg

Wie groß Ihr Erfolg und Ihre Chancen am Arbeitsmarkt sind, hängt stärker als je zuvor von Ihrer fachlichen Qualifikation ab. Der Meisterbrief ist „Zündschlüssel“ zur beruflichen Karriere im Kfz-Gewerbe. Er macht Ihnen den Weg frei zum

- **Autohaus-Betriebsleiter**
- **Werkstattleiter**
- **Kundendienstberater**
- **Kfz-Sachverständigen**
- **Ausbilder**
- **Umweltschutzbeauftragter**
- **Voraussetzung zum Kfz-Betriebswirt**
- **Studium**

Bildungs- und
Technologiezentrum gGmbH

Anmeldung

zur Meisterausbildung im Kfz-Techniker-Handwerk

für den Meisterkursus MK _____ vom _____ bis ca. _____

Die gewünschten Teile bitte eintragen: _____

(Sofern von Ihnen bereits Teilprüfungen absolviert wurden, reichen Sie uns vorhandene Prüfungsnachweise mit der Anmeldung ein. Zusätzlich wird eine Freigabe der Handwerkskammer benötigt, wo die Teilprüfungen abgelegt wurden. Diese müssen sie dort beantragen)

mit Unterkunft **Ja** ☐ **Nein** ☐ **(**Verpflegung als Selbstzahler möglich)

Wiederholungsprüfung ? **Ja** **Nein** **Falls Ja,** Datum der Zulassung u. Prüfungstermin

_____

_____
Name, Vorname

_____
Telefon-Nr.: privat

_____
Postleitzahl **Wohnort**

_____
Telefon-Nr.: geschäftlich

_____
Bundesland

_____
E-Mail-Anschrift

_____
Straße

_____
per Telefax erreichbar

_____
geb. am **in**

Bitte d e u t l i c h e Druckschrift!

Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der mir zugesandten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der z. Z. gültigen Fassung vom Dezember 2024 und den gültigen Gebührentarifen.

_____, _____ _____
Ort Datum Unterschrift
Teilnehmer

Als Anlage füge ich bei:

Fotokopie des Gesellenbriefs / Facharbeiterbriefs
Fotokopie der Geburts- oder Heiratsurkunde
Lebenslauf
Teilprüfungszeugnisse (wenn vorhanden)
Keine Originale einsenden, Fotokopien unbeglaubigt.
Die vorgenannten Unterlagen sind zur Klärung der Prüfungszulassung unerlässlich. Buchungen erfolgen nur nach der von uns veranlassten Zulassung durch die Handwerkskammer.
Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz - GVO

Als Gerichtsstand wird gem. § 38, Abs. 3 ZPO für das gerichtliche Mahnverfahren (§§ 688 ff. ZPO) das Amtsgericht in Meldorf vereinbart.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz - GVO

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich:

Name, Adresse

Telefonnummer, E-Mail Adresse

Geburtsort, Geburtsdatum

sowie Berufliche Daten* aus dem Gesellen- / Facharbeiterbrief; Lichtbild (Passfoto)

zum Zweck der Vertragserfüllung von der Bildungs- und Technologie-zentrum Heide gGmbH verarbeitet und gespeichert werden.

Wir weisen darauf hin, dass je nachdem welcher Kurs / Seminar / Lehrgang besucht wurde eine Weitergabe erforderlicher Daten an Dritte erfolgt.

Sie sind gemäß Art.15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der BTZ – Heide gGmbH (Vertragspartner) um eine umfangreiche Auskunftserteilung zu der zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der BTZ – Heide gGmbH (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Wiederspruchs-recht gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich wiederrufen. Sie können diesen Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Betroffenen

_____ _____

MK / Lehrgang / Seminar Vor- u. Nachname in Druckbuchstaben

*Daten wie z.B.: Ausbildungsbeginn; Ausbildungsende; Abschluß; ggf. Noten, Schulstandorte

Gliederung, Prüfungsdauer und Bestehen der einzelnen Teile:

	Praktische Prüfung Teil I	Fachtheoretische Prüfung Teil II	Wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse Teil III	Berufs-und arbeitspädagogische Kenntnisse Teil IV
Art der Prüfung	Die Prüfung in Teil I gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche: Ein Auftragsbezogenes-Meisterprüfungsprojekt und ein darauf bezogenes Fachgespräch sowie eine Situationsaufgabe.	Drei schriftliche Prüfungen in: Kfz-instandhaltungs-technik/ Kfz-technik, Auftrags-abwicklung und Betriebsführung/ Betriebs-organisation.	Eine schriftliche Prüfung mit den grundlegenden Inhalten: Rechnungswesen und Controlling, wirtschaftliches Handeln im Betrieb, sowie Rechts- und Steuerlehre.	Eine schriftliche Prüfung mit den Inhalten: Allgemeine Grundlagen, Planung der Ausbildung, Einstellung von Auszubildenden, Ausbildung am Arbeitsplatz, Förderung des Lernprozesses, Ausbildung in der Gruppe und Abschluß der Ausbildung. Eine praktische Prüfung in einer gewählten Ausbildungseinheit und einem Prüfungsgespräch.
Inhalt	Das Umsetzungs-konzept der Projektarbeit ist vor der Durchführung des Meisterprüfungsprojekts dem Meister-prüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen.	In jedem der drei Prüfungsfächer muss mind. eine fallorientierte Aufgabe enthalten sein.	In der Prüfung muss mind. eine fallorientierte Aufgabe enthalten sein.	In der schriftlichen Prüfung muss mind. eine fallorientierte Aufgabe enthalten sein. Die praktische Prüfung besteht, nach Wahl des Prüflings, aus einer Präsentation oder einer Durchführung.
Prüfungs-dauer	Projektarbeit: 4Stunden Situationsaufgabe: 2 Stunden Fachgespräch: Höchstens 30 Min.	Insgesamt nicht länger als 8 Stunden. Eine Prüfungsdauer darf 6 Stunden am Tag nicht überschreiten.	Insgesamt nicht länger als 5 Stunden.	Schriftliche Prüfung: höchstens 3 Stunden Praktische Prüfung: höchstens 30 Min.
Anforderung zum Bestehen	Insgesamt mind. ausreichende Leistung.	Insgesamt mind. ausreichende Leistung.	Insgesamt mind. ausreichende Leistung	Insgesamt mind. ausreichende Leistung.
Bewertung	Verhältnis: Projektarbeit und Fachgespräch 3:1das Ergebnis 2:1zur Situationsaufgabe	Endnote wird aus dem Querschnitt der drei Fächer gebildet.		Der schriftliche und der praktische Teil der Prüfung sind gleich zu bewerten.
Besondere Kriterien für das Bestehen der Prüfung	Keine der beiden Teile darf mit weniger als 30 Punkte bewertet worden sein.	Keine der drei Teile darf mit weniger als 30 Punkte bewertet worden sein.		Keine der beiden Teile darf mit weniger als 50 Punkte bewertet worden sein.

Die einzelnen Teileder Meisterprüfung können bis zu dreimal wiederholt werden.

Bewertungssystem:
100 – 92 Punkte Ü Note: sehr gut
unter 92 – 81 Punkte Ü Note: gut
unter 81 – 67 Punkte Ü Note: befriedigend
unter 67 – 50 Punkte Ü Note: ausreichend
unter 50 – 30 Punkte Ü Note: mangelhaft
unter 30 - 0 Punkte Ü Note: ungenügend
Über das Ergebnis der Prüfung in jedem Teil der Meisterprüfung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

In den Teilen II bis IV kann auf Antrag des zu Prüfenden oder nach Ermessen des Meisterprüfungsausschusses eine mündliche Prüfung ergänzt werden (Ergänzungsprüfung), wenn diese das Bestehen der Meisterprüfung ermöglicht. Sie sollte nicht länger als 20 Minuten dauern. Das Ergebnis der jeweiligen schriftlichen Prüfung und der Ergänzungsprüfung wird im Verhältnis 2:1 bewertet. Liegt die Gesamtpunktzahl auch nach dieser Prüfung unter 30 bzw. in Teil IV unter 50 Punkten, ist die Prüfung nicht bestanden.
Die Meisterprüfung ist dann insgesamt bestanden, wenn **alle** Teile I bis IV bestanden sind, oder wenn für nicht erbrachte Prüfungsteile eine Befreiung vorliegt.

Bildungs- und
Technologiezentrum gGmbH

Die Kfz-Techniker-Meisterverordnung
(Fachrichtung PKW)

Die Meisterprüfung besteht aus vier selbständigen Prüfungsteilen:

Teil I Praktische Prüfung	**Ausbilder**
- Eingereichte Projektarbeit und darauf bezogenes Fachgespräch	Prüfer der Handwerkskammer Flensburg
1) Fahrzeugsystemtechnik Diagnose und Fehlersuche mit Kostenvoranschlag **Inhalte:** Bordnetze Beleuchtungssysteme Ladestromsysteme Motormanagement – Antriebssysteme Fahrzeugsicherheits- u. Komfortsysteme Fahrzeugvermessung Informationssysteme	Kfz-Techniker-Meister Marco Danker Kfz-Techniker-Meister Sören Gaulke-Denkert Kfz-Techniker-Meister Sjard Schönfeldt Kfz-Techniker-Meister Dominik Charalambidis
- Fachgespräch bezogen auf die Situationsaufgabe der praktischen Prüfung	Prüfer der Handwerkskammer Flensburg

Teil II Fachtheoretische Prüfung	**Ausbilder**
- Kraftfahrzeuginstandhaltungstechnik/ -fahrzeugtechnik **Inhalte:** Elektrik/Elektronik PKW/LKW Luftfederung Achsen Klima- u. Heizungssysteme im PKW/LKW Fahrwerk- und Lenkung Dieselmotorentechnik u. Motormanagement Benzinmotorentechnik u. Motormanagement Abgasnachbehandlung Getriebetechnik Auftragsabwicklung Betriebsführung und Betriebsorganisation Betriebliche Kalkulation	Kfz-Techniker-Meister Marco Danker Kfz-Techniker-Meister Sören Gaulke-Denkert Kfz-Techniker-Meister Sjard Schönfeldt Kfz-Techniker-Meister Dominik Charalambidis

Folgende Sachkundenachweise sind inklusive:

- Airbag- und Gurtstraffer
- Kfz-Hochvolt-Systeme (nur in Verbindung mit dem Teil I)
- Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen bis 3,5 kg Kältemittel (nur in Verbindung mit Teil I)

Teil III Wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse	**Ausbilder**
- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen	Dr. Wolfgang Heyn
- Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten	Kfz-Mechaniker-Meister Bernd Brunssen Dr. Wolfgang Heyn
- Unternehmensführungsstrategien entwickeln	Dr. Wolfgang Heyn Kfz-Mechaniker-Meister Bernd Brunssen

Teil IV Berufs und arbeitspädagogische Kenntnisse	**Ausbilder**
- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	Kfz-Mechaniker-Meister Bernd Brunssen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen	
- Ausbildung durchführen	
- Ausbildung abschließen	

Alle vier Prüfungsteile sind rechtlich selbständig und Sie können die Prüfungsteile auch **einzeln** ablegen. Die Prüfungen werden im Anschluss an die jeweiligen Teile durch die Handwerkskammer Flensburg abgenommen.

Bildungs- und
Technologiezentrum gGmbH

Kosten der Kfz-Meister-Ausbildung - Fachrichtung NFZ

(Änderung vorbehalten. Es gelten die jeweils aktuellen Tarife.)

Teil I + II	Dauer: ca. 22 Wochen	Preis auf Anfrage
Teil III	Dauer: ca. 6 Wochen	Preis auf Anfrage
Teil IV	Dauer: ca. 3 Wochen	Preis auf Anfrage

Schulungsgebühr **Preis auf Anfrage**

Unterkunft pro Monat ohne Verpflegung 375 €
Kaution: eine Monatsmiete

Unser Kantinenwirt bietet Ihnen eine reichhaltige und qualitativ gute Verpflegung an.)

An weiteren Kosten fallen an, wenn nicht vorhanden:

Lern- und Lehrmittel	ca. 130 €
Notebook	ca. 600 €
Messgerät (Multimeter)	ca. 75 €

(erst nach Lehrgangsbeginn nach unseren Angaben beschaffen)

Für die Projektarbeit im Rahmen der Abschlussprüfung entstehen Kosten, abhängig von dem gewählten Projekt.

Meisterprüfungsgebühr an die Handwerkskammer zu entrichten

Teil I	z. Zt. 480 €
Teil II	z. Zt. 480 €
Teil III	z. Zt. 290 €
Teil IV	z. Zt. 290 €

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Telefonisch unter **0481-8566-0** oder per Mail unter **info@btz-heide.de**

Bildungs- und
Technologiezentrum gGmbH

Kosten der Kfz-Meister-Ausbildung - PKW

(Änderung vorbehalten. Es gelten die jeweils aktuellen Tarife.)

Teil I	Dauer: ca. 8 Wochen	Preis auf Anfrage
Teil II	Dauer: ca. 14 Wochen	Preis auf Anfrage
Teil III	Dauer: ca. 6 Wochen	Preis auf Anfrage
Teil IV	Dauer: ca. 3 Wochen	Preis auf Anfrage

Schulungsgebühr gesamt **Preis auf Anfrage**

Unterkunft pro Monat ohne Verpflegung 375 €
Kaution: eine Monatsmiete

Unser Kantinenwirt bietet Ihnen wochentags eine reichhaltige und qualitativ gute Verpflegung an.

An weiteren Kosten fallen an, wenn nicht vorhanden:

Lern- und Lehrmittel	ca. 130 €
Notebook	ca. 600 €
Messgerät (Multimeter)	ca. 75 €

(erst nach Lehrgangsbeginn nach unseren Angaben beschaffen)

Für die Projektarbeit im Rahmen der Abschlussprüfung entstehen Kosten, abhängig von dem gewählten Projekt.

Meisterprüfungsgebühr: Direkt an die Handwerkskammer Flensburg zu zahlen

Teil I	z. Zt. 480 €
Teil II	z. Zt. 480 €
Teil III	z. Zt. 290 €
Teil IV	z. Zt. 290 €

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Telefon: 0481-8566-0 oder per Mail info@btz-heide.de

Meister BAFöG

Aufstiegsfortbildungsförderung

Förderbeträge

⇨ Für die **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** (Maßnahmebeitrag) wird eine Förderung bis zu 15.000 Euro gewährt. Der Maßnahmebeitrag wird zu 50 % als nicht rückzahlbarer Zuschuss gefördert, für die restlichen 50 % wird ein Darlehen gewährt.

⇨ Die **Kosten des Meisterstücks** können bis zur Hälfte dieser Kosten, max. 2.000 Euro, durch Einbeziehung in das Darlehen gefördert werden.

⇨ Bei Maßnahmen in Vollzeitform und mindestens 400 Unterrichtsstunden (*bei den Meisterkursen an der btz Heide werden diese Voraussetzungen erfüllt*) wird zusätzlich ein **monatlicher Unterhaltsbeitrag** gewährt. Der Unterhaltsbeitrag beläuft sich auf monatlich:

- max. 1.019 Euro für Alleinstehende (wenn
- Versicherungen selbst gezahlt werden)
- max. 1.154 Euro für Alleinstehende mit einem Kind
- max. 1.254 Euro für Verheiratete (Prüfung Ehegatte)
- max. 1.489 Euro für Verheiratete mit einem Kind
  max. 1.724 Euro für Verheiratete mit zwei Kindern

Die Höhe des monatlichen Unterhaltsbeitrags ist u. a. abhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation des Teilnehmers, dem Einkommen des Ehegatten, der Wohnsituation, der Höhe der Miete und der Art der Krankenversicherung.

Der Unterhaltsbeitrag muss nicht zurück erstattet werden. Alleinerziehende können zusätzlich einen monatlichen Zuschuss für die Betreuung eines Kindes bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres in Höhe von 235 Euro pro Kind beantragen (Kindergeldberechtigung muss vorliegen).
Für Alleinerziehende wird zusätzlich auf Antrag ein monatlicher Kinderbetreuungszuschlag von 150 Euro für jeden Monat je Kind gewährt. Die Gewährung erfolgt für Kinder bis zur Vollendung des 14.Lebensjahres, bzw. über das 14. Lebensjahr hinaus bei Kindern mit Behinderung.

Rückzahlung des Darlehens

Das von der Kfw Bankengruppe zu gewährende **Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei.**

Die Karenzzeit kann unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei geringem Einkommen oder Arbeitslosigkeit) auf bis zu 6 Jahre ab Beginn der Maßnahme verlängert werden. Während der Karenzzeit trägt der Staat die Zinsen. Danach ist es mit einem günstigen Zinssatz zu verzinsen. Das Darlehen ist innerhalb von 10 Jahren mit monatlichen Raten von mindestens 128 Euro zu tilgen, es kann allerdings auch vorzeitig vollständig zurückgezahlt werden, ohne das eine Vorfälligkeitsentschädigung erhoben wird

Für ab dem 1.8.2016 begonnene Maßnahmen werden bei bestandener Fortbildungsprüfung gegen Vorlage des Prüfungszeugnisses auf Antrag 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren erlassen

Erlass des Darlehens

Gründen oder übernehmen Geförderte innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Maßnahme ein Unternehmen oder eine berufliche Existenz, werden ihnen auf Antrag 66 % des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Voraussetzung ist, dass der/die Geförderte

- die Abschlussprüfung bestanden hat,
- das Unternehmen oder die freiberufliche Existenz mindestens 1 Jahr führt und
- spätestens am Ende des dritten Jahres nach der Existenzgründung mindestens zwei Personen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens vier Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt hat (zumindest eine Person davon nicht nur geringfügig beschäftigt).

Der Antrag auf diesen Erlass ist bei der KfW-Bankengruppe in Bonn zu stellen, die unter der Tel. Nr. 0228-831-0 auch Ansprechpartner für Nachfragen zum Darlehen ist.

Förderung von Bundeswehrsoldaten

Auskunft über die finanzielle Förderung von Bundeswehrsoldaten gibt der Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr.

Antragstellung

Anträge sollten **rechtzeitig** vor Beginn der Maßnahme gestellt werden (**die Bearbeitungszeit beträgt mind. 12-16 Wochen.**

Unterhaltsbeiträge werden ab Beginn des Monats geleistet, in dem der Lehrgang tatsächlich beginnt, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an. Eine rückwirkende Bewilligung von Unterhaltsbeiträgen ist nicht möglich.

Der Maßnahmebeitrag muss spätestens bis zum letzten Unterrichtstag der Maßnahme oder eines jeden Maßnahmeabschnitts bei der zuständigen Stelle beantragt werden, Prüfungsgebühren können gegen Vorlage der Rechnung nachgefördert werden.

Wichtig: Auf die Zeit achten!
Um Aufstiegs-BAföG für Ihre Meistervorbereitung zu erhalten, müssen Sie **alle vier Teile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens abschließen**.
Dieser beträgt **36 Kalendermonate für Vollzeitmaßnahmen.** Wenn Sie diesen Zeitrahmen überschreiten, kann es sehr kostspielig werden, da die KfW-Bank in der Regel die gesamte Fördersumme zurückfordert. Achten Sie bei der Auswahl Ihrer vier Prüfungsteile auf den maximalen Zeitrahmen und **überschreiten Sie ihn nicht**. Nur die Start- und Endtermine der Kurse sind relevant. Die Prüfungstermine spielen keine Rolle. Warten Sie mit Ihrem AFBG-Antrag, bis Sie von uns die Zusage für einen Platz in allen vier Prüfungsteilen erhalten haben. **Stellen Sie keinen Antrag, wenn Sie auf einer Warteliste stehen.**

Zuständige Behörden

Für die Entgegennahme von Förderanträgen und die Beratung im Einzelfall sind **in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten** am ständigen Wohnsitz des Lehrgangsteilnehmers zuständig.

Ausnahmsweise besteht eine besondere Zuständigkeit in:

Niedersachsen + Bremen
Investitions- u. Förderbank Niedersachsen GmbH
NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover
Tel.: 0511 – 30031-497

Hamburg
Handwerkskammer Hamburg
Geschäftsstelle AFBG
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg
Tel.: 040 - 35905389

Hessen
Ämter für
Ausbildungsförderung bei
den Studentenwerken

Thüringen
Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 03643 - 585

Nordrhein -Westfalen
Bezirksregierung Köln
Dezernat 49
- Ausbildungsförderung -
50606 Köln
Tel.: 0221 - 1474980
(Beratung und
Antragsannahme durch
die Kammern für ihre
jeweiligen Berufsbereiche)

Sachsen
Handwerkskammern
und Industrie- und
Handelskammern in
Chemnitz, Dresden und
Leipzig für ihre jeweiligen
Berufsbereiche,
sowie
Sächsisches
Landesverwaltungsamt für
Ausbildungsförderung
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz,
Tel.: 0371 - 5628526

Schleswig - Holstein
Investitionsbank des
Landes
Schleswig - Holstein,
Gartenstr. 9
24103 Kiel
Tel.: 0431-9905-4444
Internet: www.ib-sh.de

Für weitere Fragen zum Meister-BAföG steht Ihnen selbstverständlich auch die Verwaltung des btz Heide (Frau Grabowski/Frau Roßmann) unter info@btz-heide.de oder telefonisch unter 04818566-0 gerne zur Verfügung.
Für spezielle Fragen zur Antragsstellung hilft Ihnen gerne unser Kollege Herr Lausen von der HWK Flensburg. Diesen erreichen Sie unter h.lausen@hwk-flensburg.de oder telefonisch unter 0461866-239.

Bildungs- und
Technologiezentrum gGmbH

Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk

Zur Meisterprüfung ist zugelassen, wer

- eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat.

- eine andere Gesellenprüfung oder andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mind. 13 monatige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Eine berufsnahe Verwendung bei der Bundeswehr muss vom zuständigen Kreiswehrersatzamt (ATN-Bescheinigung) bescheinigt werden.

Wenn bereits eine Handwerksmeisterprüfung erfolgreich abgelegt wurde, ist ein Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen zu weiteren Meisterprüfungen nicht erforderlich.

In Ausnahmefällen kann die Handwerkskammer auf Antrag ganz oder teilweise von den geforderten Zulassungsvoraussetzungen befreien.

Bildungs- und Technologiezentrum gGmbH

Unterkunft im btz-Heide

Wir bieten Ihnen einen größtmöglichen Komfort zu einem attraktiven Preis.

In den modern und freundlich eingerichteten 74 Einzelzimmern können Sie sich wohlfühlen. Direkt auf dem Gelände des btz-Heide gelegen, fernab von Lärm und Stress, können Sie sich optimal erholen und auf die Unterrichtung vorbereiten.
In den Gebäuden stehen je 2 Teeküchen, 2 Aufenthaltsräume mit Fernseher und DVD-Recorder und ein Waschraum mit Waschmaschine und Trockner zur Nutzung bereit.
Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit Dusche und WC. Die Zimmer haben eine Größe von ca. 14 m^2 und sind ausgestattet mit:
- Bett mit Bettkasten und Tagesdecke
- Kleiderschrank
- Schreibtisch
- Kühlschrank
- Tisch mit 2 Stühlen
- Fernsehanschluss mit SAT-Anlage
  (hierfür wird benötigt 1x DVBT-Receiver oder einfacher SAT-Receiver, 1x Scartkabel, 1x Antennenkabel) Bitte erst vor Ort nachfragen welchen Receiver Sie genau benötigen und dann beschaffen.
- Internetanschluss

Miete pro Monat: 375 € inklusive aller Kosten
(Reinigung der Zimmer 2 x pro Monat). Außerdem ist eine Monatsmiete Kaution zu entrichten.
Bei einer Mietdauer unter einem Zeitraum von 6 Monaten ist die Miete mehrwertsteuerpflichtig zur Zeit in Höhe von 7%.

Vor den Gebäuden stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Vergabe der Zimmer

Die Vergabe der Zimmer erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen.

Da uns zu jedem Starttermin nur ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung steht, kann es sein, dass schon alle Zimmer vergeben sind, wenn Ihre Anmeldung eingeht. Sollte dies der Fall sein, müssen Sie auf eine private Unterkunft zurückgreifen. Diese Unterkunft muss von Ihnen selbst gesucht und gebucht werden.

Verpflegung

Auf Wunsch wird für die Verpflegung durch unseren Kantinenpächter gesorgt. Er bietet ein umfangreiches Sortiment an Getränken und Speisen an. Die Kosten hierfür sind **nicht** in den Schulungsgebühren enthalten und müssen von Ihnen zusätzlich getragen werden.

Sie können sich also voll und ganz auf die Ausbildung konzentrieren.

Außerdem profitieren Sie von den sich aus dem Gemeinschaftsleben verstärkt ergebenden Möglichkeiten der Teamarbeit.

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem btz-Heide.

Bildungs- und
Technologiezentrum gGmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bildungs- und Technologiezentrum gGmbH in Heide

§ 1
Vertrag

Durch die Anmeldung zur Meisterausbildung durch den Lehrgangsbewerber und die Aufnahmebestätigung durch das Bildungs- und Technologiezentrum gGmbH (btz-Heide) wird zwischen dem Bewerber und der btz-Heide ein Ausbildungsvertrag geschlossen, auf den die folgenden Bestimmungen Anwendung finden.

§ 2
Pflichten des Bildungs- und Technologiezentrums

(1) Durch die Aufnahmebestätigung verpflichtet sich das btz-Heide im Rahmen der in den allgemeinen Hinweisen enthaltenen Bestimmungen, dem Bewerber zu dem vorgesehenen Zeitpunkt einen Ausbildungsplatz der btz-Heide freizuhalten.
(2) Das btz-Heide ist berechtigt aus wichtigen Gründen, insbesondere bei ungenügender Beteiligung oder Erkrankung der Dozenten, Lehrgänge und Lehrgangsteile abzusagen. Sobald der Grund für eine Absage der Veranstaltung vorliegt, werden die Teilnehmer/Auftraggeber von der btz-Heide in Kenntnis gesetzt.
(3) Das btz-Heide ist berechtigt, Unterricht zu verlegen und zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen. Gelingt dies nicht, werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, außer es trifft das btz-Heide Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 3
Pflichten des Lehrgangsbewerbers

(1) Der Lehrgangsbewerber verpflichtet sich, an dem von ihm ausgewählten Lehrgang teilzunehmen und das Lehrgangsentgelt in Höhe des jeweiligen Tarifs zu entrichten.
(2) Diese Verpflichtung übernimmt er unabhängig von einer Förderung seiner Ausbildung durch Dritte.

§ 4
Entgelt

Das Lehrgangsentgelt umfasst die Kosten für Ausbildung (Kursentgelt). Anwendung findet der jeweils gültige Tarif.

§ 5
Fälligkeit

Das Kursentgelt ist laut angegebenem Zahlungsziel der erhaltenen Rechnung fällig.
Der Rechnungsversand kann elektronisch erfolgen.

§ 6
Rücktritt

Der Lehrgangsbewerber kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss (Zugang der Aufnahmebestätigung) von dem Ausbildungsvertrag zurücktreten, ohne dass ihm dadurch finanzielle Nachteile entstehen. Die Rücktrittsfrist endet in jedem Fall spätestens mit Ablauf des Tages vor Lehrgangsbeginn.

§ 7
Kündigung ab dem 15. Tag nach Vertragsabschluss
bis acht Wochen vor Lehrgangsbeginn

In dem Zeitraum von dem 15. Tag nach Vertragsabschluss bis acht Wochen vor Beginn des Lehrgangs kann der Lehrgangsbewerber den Ausbildungsvertrag ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

§ 8
Kündigung innerhalb der letzten acht Wochen vor Beginn des Lehrgangs

(1) Innerhalb der letzten acht Wochen vor Beginn des Lehrgangs kann der Lehrgangsbewerber den Ausbildungsvertrag ohne Angabe von Gründen kündigen.
(2) Die Kündigungsfrist beträgt acht Wochen.
(3) Die Kündigung hat zur Folge, dass der Lehrgangsbewerber verpflichtet ist, den bis zum Ablauf der achtwöchigen Kündigungsfrist noch zu entrichtenden Anteil des Kursentgelts zu zahlen.
(4) Der vom Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung abhängige Betrag wird von der btz-Heide festgesetzt und nur dann in Rechnung gestellt, wenn es nicht gelingt, den frei gewordenen Platz mit einem anderen Bewerber zu besetzen.

§ 9
Kündigung während des Lehrgangs

(1) Während des Lehrgangs kann der Lehrgangsteilnehmer den Ausbildungsvertrag ohne Angabe von Gründen kündigen.

(2) Die Kündigungsfrist beträgt acht Wochen.

(3) Zahlt der Lehrgangsteilnehmer fälliges Lehrgangsentgelt auch nach Ablauf einer durch schriftliche Mahnung gesetzten Frist von einer Woche nicht, kann das btz-Heide den Ausbildungsvertrag fristlos kündigen.

Die fristlose Kündigung ist des Weiteren statthaft, wenn der Lehrgangsteilnehmer den Unterrichts- oder Internatsfrieden in grober Weise stört bzw. in einer den Unterrichtserfolg ernsthaft beeinträchtigen Weise dem Unterricht oder den Arbeitsgruppen fernbleibt, obwohl er wegen dieser Verhaltensweisen bereits schriftlich abgemahnt wurde.

(4) Die Kündigung hat zur Folge, dass der bis zum Ablauf der jeweiligen Kündigungsfrist anfallende Anteil des Kursentgelts von der btz-Heide einbehalten bzw. nachgefordert wird.

(5) Über den Ablauf der Kündigungsfrist hinausgehende bereits gezahlte Anteile des Kursentgelts werden dem Lehrgangsteilnehmer erstattet.

§ 10
Schriftform

Der Rücktritt (§ 6) und die Kündigung (§§ 7 - 9) sind schriftlich zu erklären und werden mit ihrem Zugang wirksam.

§ 11
Schadenersatz

(1) Lehrgangsbewerber, die ihre Verpflichtung aus dem Ausbildungsvertrag nicht erfüllen und dem Lehrgang fernbleiben, ohne fristgerecht den Rücktritt (§ 6) oder die Kündigung (§§ 7 - 9) erklärt zu haben, sind zur Zahlung des Kursentgelts verpflichtet.
(2) Die Verpflichtung entfällt, wenn der frei gewordene Lehrgangsplatz noch mit einem neuen Lehrgangsteilnehmer besetzt werden kann. Das Kursentgelt ist jedoch noch für acht Wochen über den Tag des Fernbleibens hinaus, längstens jedoch bis zum Kursende, zu entrichten.

§ 12
Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug werden 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank als Verzugszinsen berechnet.

§ 13
Besondere Hinweise

(1) Die Internatsordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der btz-Heide.
(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insoweit nicht, wie Zuwendungsbescheide der öffentlichen Hand, der Verdingungsordnung oder andere öffentliche Richtlinien/Vorgaben zu beachten sind.

Sitz der Gesellschaft
btz-Heide
Bildungs- und Technologiezentrum
gGmbH
Stiftstr. 83
25746 Heide

Geschäftsführer
Henning Carstensen
Stiftstr. 83
25746 Heide

Dezember 2024